

Missbrauch: Irte Experte?

Wegen des Verdachts des Missbrauchs wurde Kärntner zu drei Jahren Haft verurteilt. Sein Verteidiger kämpft jetzt um Wiederaufnahme des Verfahrens.

KLAGENFURT, ST. VEIT. Der Fall sorgte für Schlagzeilen: Ein Klagenfurter saß 21 Monate unschuldig in Haft! Der 36-jährige stand unter Verdacht, seine damals vierjährige Tochter missbraucht zu haben. 2003 wurde er zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Der Richterspruch basierte auf Aussagen eines be-

kannten Kinderpsychiaters. Der Kärntner stellte einen Antrag auf Wiederaufnahme mit Erfolg. Der Mann bekam einen Freispruch im Zweifel, er wurde mittlerweile für die Zeit hinter schwedischen Gardinen finanziell entschädigt. Der Psychiater kam ins Kreuzfeuer der Kritik. Während der 36-jährige die

Freiheit in vollen Zügen genießt, atmet der Großvater des mutmaßlichen Opfers gesiebte Luft ein. Im Mai musste der 66-jährige seine Haftstrafe antreten. Auch er wurde wegen des Verdachts des Missbrauch schuldig gesprochen und zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Sein Verteidiger, der St. Veiter

Rechtsanwalt Paul Wolf, gibt aber nicht auf und stellt ebenfalls einen Antrag auf Wiederaufnahme.

Anwalt Wolf stützt sich dabei auf die Stellungnahme des deutschen Rechtspsychologen Max Steller. Der Experte kritisiert seinen österreichischen Kollegen massiv und unterstellt ihm „offenkundige Befragungsfehler“. Wolf: „Folgt man Stellers Meinung, ist das Mädchen überhaupt nie missbraucht worden. Mein Mandant wurde zu Unrecht verurteilt.“